

Biberach, 26.06.2009

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 133/2009

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	Nein	06.07.2009
Gemeinderat	Nein	13.07.2009

Örtliche Schulentwicklung Schulentwicklungsplan (SEP)

Information

I. Bisherige Entwicklung

- 1) Der Gemeinderat hat am 18.12.2009 den Neubau der Dollinger Realschule beschlossen. Der Neubau der Realschule verleiht der örtlichen Schulentwicklung einen großen strategischen Impuls. Daher ist der Schulträger darauf bedacht, dieses Projekt in der Planung zukunftsorientiert und zielführend anzulegen. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Rahmen einer Tagung im Januar diesen Jahres ein Meinungsaustausch mit Partnern aus dem Bereich der Bildung und der Schulentwicklung. Vertreten waren u.a. der Städtetag, der Gemeindetag, das staatliche Schulamt sowie das Regierungspräsidium Tübingen. Hierbei wurde auch eine Besichtigung der innerstädtischen Schulstandorte durchgeführt. Der Meinungsaustausch offenbarte, dass mit der Schul- und Sportmeile örtliche Begebenheiten bestehen, die durch die räumliche Konzentration verschiedener Schularten beste Chancen zur Schaffung von Synergieeffekten bieten und darüber hinaus die Umsetzung neuer schulpolitischer Entwicklungen erheblich erleichtern.
- 2) Zur Steuerung des Projektes wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Baudezernates, Finanzdezernates, Amt für Bildung, Betreuung und Sport sowie der Dollinger Realschule, begründet. In der Projektgruppe wurden die pädagogischen Entwicklungsziele der Dollinger Realschule, der Ausbau zur Ganztageschule, Inhalte des Raumprogramms sowie die Standort-Frage erörtert.

- 3) Hierbei kamen unterschiedliche Sichtweisen zu Tage. Während die Realschule eher die räumliche Nähe zum Berufsschulzentrum sucht (Standort C), wird vom Schulträger vor dem Hintergrund der Verflechtungen von Hauptschule und Realschule sowie durch die veränderten Übergangsquoten und die neue Lehrerbildung für die Sekundarstufe der Standort B als ideal eingestuft. An diesem Standort soll auch die neue Sporthalle realisiert werden.
- 4) Um einen neutralen Blick auf die örtliche Schulentwicklung werfen zu können, wurde die Projektgruppe „Bildung und Region“ aus Bonn mit der Entwicklung eines Schulentwicklungsplanes (SEP) beauftragt (vgl. Anlage). Die Referenzen und Kompetenzen der Projektgruppe „Bildung und Region“ wurden durch Gespräche mit anderen Schulträgern im Land und den dortigen Schulleitern verifiziert. Ebenso wurde dieses Institut vom Regierungspräsidium Tübingen empfohlen. Inhalte des SEP sind u.a.:
 - a) Entwicklung der Schülerzahlen, Einschulungszahlen und Übergänge
 - b) Analyse zu den zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten
 - c) Analyse bzw. generelle Untersuchung des vorhandenen schulischen Angebotes und deren Sicherung
 - d) Planungsanalysen und –simulationen zu Schülerströmen in der kommunalen, regionalen wie kreisweiten Schullandschaft
 - e) Mittelfristige Detailprognose über 5 Jahre zu den einzelnen Schularten
 - f) Langfristig demographische Prognose über 20 Jahre. Die langfristig demographische Prognose über 20 Jahre beinhaltet nicht nur Aussagen über die Stadt im Gesamt-
ten, sondern auch Aussagen über die Stadtteile und Ortsteile.
- 5) Hierzu wurden im Mai und Juni 2009 Schulbegehungen und Gespräche mit allen Schulleitern der innerstädtischen Schulen und den Fachlehrern der Dollinger Realschule durchgeführt. Diese Raumbegehungen geben auch Rückschlüsse auf die zukünftigen Ansprüche und den damit verbundenen Auswirkungen auf den baulichen Prozess für den Neubau (vgl. Raumprogramm).

II) Schulentwicklungsplan (SEP)

Die Projektgruppe „Bildung und Region“ (BIREGIO) hat am 22.06.09 dem Schulträger den in den vergangenen Monaten erarbeiteten SEP und die daraus resultierenden Empfehlungen (vgl. S.161-165 des SEP) vorgestellt. Hier eine Zusammenfassung dieser Empfehlungen:

1. Gründung eines räumlichen Bildungszentrums (6-zügige Realschule und 3-zügige Hauptschule), welches sich je nach landespolitischer Entwicklung auch zu einem tatsächlich bzw. wirklichen Bildungszentrum entwickeln kann. Bereits bestehende Bildungszentren im Umland (Bischof-Sproll-Bildungszentrum in Biberach, Ravensburg oder Markdorf) haben gezeigt, dass die Leitung eines größeren Bildungszentrums einfacher ist, als zwei getrennt voneinander wirkende Systeme (vgl. S.161 SEP).
2. Bau eines 6-zügigen Sekundarschulgebäudes (Realschule) auf dem Standort A (Adenauerallee) oder auf dem Standort B (ehemaliges Hallenbad). Die räumliche Nähe zur Hauptschule ist auf beiden Standorten gleichermaßen vorhanden.
3. In einem räumlichen Bildungszentrum könnten u.a. folgende Institutionen gebündelt werden (vgl. S.163 SEP):
 - a. Mediothek / Lernwerkstatt
 - b. Sportleitstelle
 - c. Musikschule
 - d. Außenstelle der Stadtbücherei
 - e. Büro für Schulsozialarbeit im Bildungszentrum
4. Auf Grund der sich abzeichnenden Inklusion der Förderschule könnte die Primarstufe (Kl. 1-4) der Pflug-Förderschule in eine Grundschule geführt werden, die Sekundarstufe (Kl. 5-10) könnte im Bildungszentrum aufgehen. Keine der 4 innerstädtischen Grundschulen hat die Kapazitäten, um die Primarstufe der Förderschule zu integrieren (vgl. S.164 SEP).
5. Nach Gesprächen mit der Schulleitung der Braith GS zeigte diese sich offen, in das bestehende Gebäude der Pflugförderschule umzuziehen. Die Primarstufe der Förderschule könnte dort weiterhin verbleiben. Somit wäre der Bogen für ein „Haus der Bildung“ (bestehend aus Braith GS, Primarstufe Förderschule und KITA) gespannt.
6. Die Sekundarstufe der Pflugförderschule könnte dann im Bildungszentrum aufgehen. Der Gebäudekomplex in der Memelstraße bietet der Förderschule die Möglichkeit, trotz Umzug ein erkennbares Profil zu wahren (vgl. S.164 SEP).
7. Bei einem großen Bildungszentrum ist es pädagogisch nicht zielführend, die GS-Kinder aus der Primarstufe der Förderschule im Bildungszentrum unter zu bringen.

8. Zur Wahl des Standortes schlägt die Projektgruppe „Bildung und Region“ folgendes vor:
- a. Bau des 6-zügigen Sekundarschulgebäudes an der Adenauerallee (Standort A), vgl. S.161 SEP
 - b. Denkbar wäre eine gemeinsame Nutzung der gymnasialen Mensa (derzeit schwache Auslastung und durch Verzicht auf Bau einer 2.Mensa auch erhebliches Einsparpotential in der Investition und im Unterhalt), vgl. S.161 SEP
 - c. Bau der Sporthalle am ehemaligen Hallenbad (Standort B), vgl. S.164 des SEP
 - d. Die neue Sporthalle würde überwiegend von den Schülern der Hauptschule und die bestehende Sporthalle der Hauptschule von den Schülern der neuen Realschule genutzt werden (vgl. S.164 SEP).
 - e. Neubau des TG-Heims an der neuen Sporthalle (vgl. S.164 SEP). Die Nutzung des alten TG-Heims wäre u.a möglich als:
 - i. Erweiterung in der Schulverpflegung
 - ii. Ganztageszentrum
 - iii. Jugendzentrum

Stellungnahme der betroffenen Schulleiter zu den Empfehlungen im SEP

- a) **Herr Schley** schließt sich der Auffassung des Gutachters vorbehaltlos an.
- b) **Herr Krug** sieht das derzeitige Konzept der Pflugschule an einem anderen Standort schwer umsetzbar. Den komfortablen Charakter des derzeitigen Standortes mit den daraus resultierenden pädagogischen Vorteilen für die Pflugschule sieht Herr Krug bei einem Standortwechsel für gefährdet an, da eine räumliche Trennung von Unterstufe und Mittelstufe nicht förderlich ist: Gerade an der Pflug-Förderschule würde durch eine einheitliche Unterbringung in einem Gebäude wichtige Synergieeffekte für gemeinsam gestaltete Projekte generiert werden. Der Schulträger ist gleichwohl der Auffassung, dass das von Herrn Krug umrissene Konzept auch an einem anderen Standort umzusetzen sei, wenn man hierfür die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen würde. Herr Krug ist für weitere Diskussionen in diese Richtung offen.
- c) **Herr Pfab** betont, dass die Realschule die Nähe zum Berufsschulzentrum suchen wolle, um bereits bestehende Kooperationen weiter intensivieren zu können. Überdies ist es seiner Auffassung nach auch geboten, im Rahmen des örtlichen Schulentwicklungsprozesses alle Schularten (also auch die Gymnasien) in die Überlegungen einzubinden und nicht nur die Annäherung zwischen Haupt- und Realschule singulär zu betrachten.

Ferner sieht Herr Pfab in der Gründung eines großen Bildungszentrums die bisher erreichte Qualität der Dollinger Realschule als gefährdet an.

III) Bewertungen und Empfehlungen des Schulträgers

1. Die Gründung eines 9-zügigen Bildungszentrums wird der sich abzeichnenden Schulentwicklung in Biberach (aber auch der im Land) gerecht. Die Hauptschule geht mehr und mehr in der Realschule auf (vg. S. 162 SEP).
2. Es ist zu erwarten, dass bei der Gründung eines Bildungszentrums und dem Bau einer 6-zügigen Realschule (sei es am Standort A oder am Standort B) die Förderfähigkeit für diese neuen Schulräume durch die Schulaufsicht (RP Tübingen) in der Frage des Raumprogramms gewährleistet ist, da mit der 3-zügigen Mali-Hauptschule bestehender Schulraum bzw. Kapazitäten berücksichtigt werden.
3. Eine vom Schulträger ins Auge gefasste Gründung eines Bildungszentrums wird durch die Ausführungen im SEP im Kern bestätigt sowie durch die Ausführungen auf den Seiten S.162 ff ergänzt:
 - a. Bündelung von Ressourcen im Ganztageswesen (Personal und Unterhaltskosten)
 - b. Konzentration der finanziellen Mittel
4. Der Schulträger schließt sich dem auf S.165 SEP skizzierten Fazit der Projektgruppe „Bildung und Region“ vorbehaltlos an, dass man durch die Gründung eines Bildungszentrum eine, in absehbarer Zukunft nicht mehr wiederkehrende, Chance zur bedarfsgerechten Gestaltung der Schul-, Sport- und Kulturmeile ergreifen sollte. Damit ist ein Höchstmaß an Flexibilität im Hinblick auf die zukünftige landespolitische Schulentwicklung gewahrt.
5. Mit der Gründung eines Bildungszentrums strebt der Schulträger die Gründung eines Schulverbundes (1 Schulleitung und zwei Konrektoren) an, um die effiziente Nutzung der Infrastruktur zu gewährleisten, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Schulen zu optimieren und aus Konkurrenten Partner zu machen, mit dem Ziel des für alle Schülerinnen und Schüler bestmöglichen Schulerfolges.
6. Die Sportanlagen sollen in der Schulmeile dahingehend ertüchtigt werden, dass sowohl ein Ersatzneubau für einen wegfallenden Sportplatz entsteht als auch eine Umwandlung von Natur- in Kunstrasenfelder erfolgt, um eine ganzjährige und quantitativ ausreichende Nutzung zu ermöglichen. Dazu ist eine Kooperation mit dem Landkreis Biberach unab-

dingbar. Hierzu wurden mit dem Landkreis bereits Verhandlungen aufgenommen. Auf einen weiteren Sportstützpunkt kann unter diesen Voraussetzungen verzichtet werden.

IV) Weiters Vorgehen

1. Der SEP wurde allen Schulleitern und den auf S. 162/163 SEP genannten Institutionen zugeschickt.
2. Am 27.07.2009 erfolgen zur weiteren Abstimmung aller an diesem Prozess Beteiligten Gespräche mit den unter Punkt IV,1. dieser Vorlage genannten Personen bzw. Institutionen, in denen deren Ansichten erörtert werden sollen.
3. Im Sitzungslauf Sept./Oktober 2009 müssen dann die in dieser Vorlage und im SEP dargestellten Sachverhalte bzw. Entscheidungsoptionen im Hinblick auf den Bau eines neuen Sekundarschulgebäudes mit entsprechenden Standort getroffen werden.

Morczinietz

Anlagen (bitte extra ausdrucken)